

## Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

|     |                                                                         |               |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 116.466.434   |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | - 119.471.663 |
| 1.3 | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 3.005.229   |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0             |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0             |
| 1.6 | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | 0             |
| 1.7 | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | - 3.005.229   |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

|      |                                                                                                                       |               |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 2.1  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 115.076.434   |
| 2.2  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | - 114.031.663 |
| 2.3  | <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                         | 1.044.771     |
| 2.4  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 11.866.983    |
| 2.5  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | - 20.190.700  |
| 2.6  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von    | - 8.323.717   |
| 2.7  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von                           | - 7.278.946   |
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 9.350.000     |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | - 2.150.000   |
| 2.10 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | 7.200.000     |
| 2.11 | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -78.946       |

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.350.000 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),  
wird festgesetzt auf 12.882.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR.

Balingen, den 24.01.2023

gez.  
Helmut Reitemann  
Oberbürgermeister

## **Hinweis:**

Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen zur Zeit für die Grundsteuer A 340 v.H., für die Grundsteuer B 400 v.H. und für die Gewerbesteuer 350 v.H. der Steuermessbeträge.